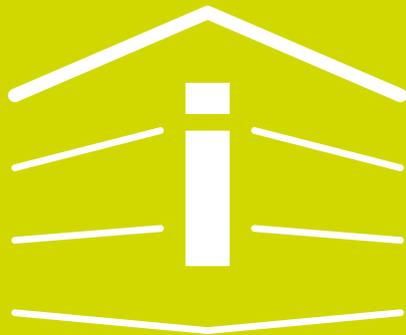


Hausordnung UKBB

für Patienten, Eltern, Angehörige und Besucher



1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck

Die Behandlung kranker Menschen, insbesondere kranker Kinder, erfordert ein grosses Mass gegenseitiger Rücksichtnahme. Diese Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb gewährleisten. Es ist alles zu unterlassen, was einen geordneten und zweckentsprechenden Betrieb behindert.

1.2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Bereich des UKBB einschliesslich der Aussenanlagen. Sie gilt für alle Personen, welche sich in diesem Bereich aufhalten.

2. Verhalten im UKBB

2.1 Statement der Geschäftsleitung

Mitarbeitende, Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörige verhalten sich während des Aufenthaltes im UKBB respektvoll gegenüber anderen Personen. Das UKBB duldet keine Aggression und Gewaltanwendung, namentlich:

- > Jede Art von verbalem und/oder körperlichem Verhalten, das bedrohlich gegenüber Personen oder ihrer Umgebung ist,
- > jede Form von beleidigendem, diskriminierendem oder rassistischem Verhalten
- > Sachbeschädigungen
- > Verweigerung der Einhaltung der Hausordnung.

2.2 Hygiene

Der Schutz der Patienten steht an erster Stelle. Bitte setzen Sie deswegen die empfohlenen Hygienemassnahmen um und benutzen Sie die Dispenser für die Händedesinfektion.

2.3 Rauchen

Für das ganze Areal, inklusive Loggien sowie Spitalgarten, gilt ein Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten. Ausserhalb des UKBB gibt es eine abgegrenzte und bezeichnete Raucherzone (Fumoir).

2.4 Alkohol und Rauschmittel

Das Mitbringen und der Konsum von Drogen und Rauschmitteln aller Art sind verboten. Zudem besteht ein grundsätzliches Alkoholverbot im Spitalgebäude.

2.5 Lärmvermeidung

Jeglicher Lärm ist zu vermeiden. Insbesondere zu den Zeiten der Nachtruhe zwischen 20.00 und 06.00 Uhr. In den Patientenzimmern haben Besucher darauf zu achten, dass andere Patienten ungestört bleiben.

2.6 Fotografieren, Filmen

Das Fotografieren für private Zwecke ist im UKBB nur erlaubt, wenn keine anderen Personen, Patienten, Spitalbesucher oder Mitarbeitende abgebildet sind, ausser diese haben explizit ihre Einwilligung gegeben. Für das Fotografieren zu kommerziellen Zwecken braucht es die Genehmigung der Abteilung Kommunikation des UKBB.

2.7 Elektrogeräte / Haushaltsgeräte

Mobiltelefone sind im UKBB erlaubt, sollten aber auf lautlos gestellt sein. In einzelnen Bereichen sind Mobiltelefone verboten.

Das Anschliessen und der Gebrauch von privaten Haushaltgeräten (Heizöfen, Rechauds, Kocher, Toaster, Ventilatoren etc.) sind untersagt. Private Computer (Laptop, Tablet) dürfen nur über WLAN betrieben werden.

2.8 Entzünden von Kerzen, Öllampen o.ä.

Das Anzünden von Kerzen, Öllampen und Ähnlichem ist streng untersagt.

2.8 Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren im UKBB ist nicht gestattet (Ausnahme: z.B. spezielle Therapiehunde, Blindenführhunde). Für Hunde stehen linksseitig vor dem Haupteingang Anleinhaken zur Verfügung.

2.9 Wertsachen

Patienten und Angehörige sind angehalten, keine Wertsachen mitzubringen. Für den Diebstahl von Wertsachen übernimmt das UKBB keine Haftung. Fundsachen sind beim Eingang an der Rezeption abzugeben.

2.10 Abfälle

Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältern und Räumen zu entsorgen.



3. Parkieren

3.1 Notfallparkflächen

Die Parkflächen vor dem UKBB sind ausschliesslich für Notfälle reserviert und entsprechend freizuhalten. Für Patienten und Besucher stehen öffentliche Parkflächen, z.B. das nahegelegene City Parking, zur Verfügung.

3.2 Parkieren von Velos, Motorrollern etc.

Velos, Motorroller und Trottinets sind im Spitalgebäude nicht erlaubt und sind in den hierfür vorgesehenen Bereichen zu parkieren. Bitte beachten Sie, dass unvorschriftsmässig abgestellte Fahrräder durch den Hausdienst des UKBB umgestellt werden können.

4. Vollzug und Sanktionen

Verstösse gegen die Hausordnung können einen Verweis vom Spitalgelände und eine Erteilung eines Hausverbotes nach sich ziehen. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Anzeige bei der Polizei vorbehalten. Das UKBB behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie allenfalls das Einleiten rechtlicher Schritte vor.

Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Geschäftsleitung des UKBB bzw. den von dieser beauftragten Personen.

Basel, 25.10.2017

